

GARANTIEKARTE

ATROPA Infrarotkabinen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Bitte bewahren Sie die Rechnung als Nachweis für den Kauf Ihrer Infrarotkabine auf.

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Übergebers wird durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Wir gewähren folgende Garantien ab Rechnungsdatum:

- **20 Jahre Garantie auf die Funktionstüchtigkeit der SOLIS® VSS® Vollspektrumstrahler**
- **20 Jahre Garantie auf die Funktionstüchtigkeit der SOLIS® TWS® Tiefenwärmestrahler**
- **20 Jahre Garantie auf die Funktionstüchtigkeit der CarboSens® Flächenstrahler**
- **5 Jahre Garantie auf die Funktionstüchtigkeit der SOLIS® RED® Vollspektrumstrahler**
- **2 Jahre Garantie auf die Funktionstüchtigkeit der gesamten Infrarotkabine**

Während der Garantiezeit erhält der Käufer (Rechnungsadressat) ein neues oder repariertes Ersatzteil kostenlos ersetzt. Etwaige Versandkosten trägt der Garantiennehmer.

Garantiebestimmungen ATROPA Infrarotkabinen

Die Garantie wird durch ordnungsgemäße Selbstaufstellung nicht eingeschränkt.

Die Garantieansprüche sind auf Nacherfüllung beschränkt. Wir gewährleisten eine allgemeine ordentliche Handelsqualität.

Folgende Umstände fallen nicht unter Garantie:

- ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw. Anwendung
- fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber oder Dritte
- natürliche Abnutzung bei Verschleißteilen
- nicht genehmigte gewerbliche Nutzung der Infrarotkabine
- fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Überlastung
- selbständige Reparaturversuche, oder solche von nicht autorisierten Werkstätten durchgeführte Eingriffe bzw. Reparaturen, welche nicht ausdrücklich und schriftlich von uns genehmigt wurden

Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungs- oder Montagehinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb mit falscher Stromspannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen. Entsprechendes gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art zurückzuführen sind.

Wir verwenden ausschließlich ausgesuchte, hochwertige Hölzer. Holz ist ein natürlicher Werkstoff, der Schwankungen unterliegt. Eventuell auftretende Trockenrisse, Verwindungen, Astlöcher, Harzausflüsse und dergleichen sind deshalb grundsätzlich keine von uns zu vertretenden Mängel. Für Schäden durch Sturm, Überschwemmung, Hagel und dergleichen wird von uns ebenfalls keine Gewähr übernommen.

Zur Erfüllung der Garantie durch Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat uns der Besteller nach Verständigung die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Andernfalls sind wir von den Schadensfolgen freigestellt, die deswegen eintreten, weil der Auftraggeber uns nicht die erforderliche Zeit und Gelegenheit gegeben hat, die notwendigen Mangelbeseitigungsmaßnahmen bzw. Ersatzlieferungen vorzunehmen. Eine Erfüllung durch Dritte ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch ATROPA ist durch die Garantie nicht gedeckt.

Die Garantie gilt nur zusammen mit der Rechnung. Ohne gültige ATROPA Garantiekarte erlischt der Garantieanspruch. Bitte bewahren Sie beides sorgfältig auf. Die Garantie gilt nur für den privaten Einsatz. Für den gewerblichen Einsatz gelten gesonderte Garantiebestimmungen.

Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen der Firma ATROPA Infrarotkabinen GmbH. Diese können jederzeit unter <https://www.atropa.at/agb.htm> eingesehen werden.